# Modulbeschreibung 29-M31NF Öffentliches Recht I - Verwaltungsrecht I

Fakultät für Rechtswissenschaft

*Version vom 16.11.2026*

Dieses Modulhandbuch gibt den derzeitigen Stand wieder und kann Änderungen unterliegen. Aktuelle Informationen und den jeweils letzten Stand dieses Dokuments finden Sie im Internet über die Seite

https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/modul/26801127

Die jeweils aktuellen und gültigen Regelungen im Modulhandbuch sind verbindlich und konkretisieren die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld veröffentlichten Fächerspezifischen Bestimmungen.

# 29-M31NF Öffentliches Recht I - Verwaltungsrecht I

## Fakultät

Fakultät für Rechtswissenschaft

## Modulverantwortliche*r

Prof. Dr. Frank Weiler

## Turnus (Beginn)

Jedes Semester

## Leistungspunkte

10 Leistungspunkte

## Kompetenzen

Es sollen erste grundlegende Kenntnisse im Verwaltungsrecht und die Technik der Falllösung vermittelt werden. Da das Verwaltungsrecht an der Schnittstelle von Staat und Bürger steht, werden zentrale Inhalte des Verfassungs- und Europarechts aber auch des Völkerrechts erst durch das Verwaltungsrecht konkret.
Im Rahmen der Prüfungsleistung weisen die Studierenden nach, dass sie die spezifische Methodik der verwaltungsrechtlichen Falllösung beherrschen. Gegenstand der Prüfung sind einfache, unbekannte, verwaltungsrechtliche Fälle. Die Studierenden erbringen den Nachweis, aufgrund des erworbenen Transferwissens solche Sachverhalte rechtlich überzeugend lösen zu können.

## Lehrinhalte

In der Vorlesung Verwaltungsrecht I werden die Grundstrukturen des Verwaltungsrechts und das juristische Handwerkszeug zur Bewältigung öffentlich-rechtlicher Fragestellungen vermittelt. Schwerpunkte der Vorlesung sind die Rechtsgrundlagen des Verwaltungshandelns sowie die Grundsätze, die das Handeln der Verwaltung zwischen Rechtsbindung und Gestaltungsfreiheit bestimmen, die Handlungsformen der Verwaltung (Verwaltungsakt, öffentlich-rechtlicher Vertrag etc.), die Kontrolle der Verwaltung und die Folgen von Verwaltungsfehlern sowie die Verwaltungsorganisation.
Zusätzlich wird ein Tutorium zum Erlernen der verwaltungsrechtsspezifischen Falllösungstechnik angeboten.

## Empfohlene Vorkenntnisse

–

## Notwendige Voraussetzungen

–

## Erläuterung zu den Modulelementen

Modulstruktur: 1 bPr [1]

## Veranstaltungen

| Titel | Art | Turnus | Workload [5] | LP[2] |
|---|---|---|---|---|
| **Tutorium zur Veranstaltung Allgemeines Verwaltungsrecht** | Tutorium | WiSe&SoSe | 60 h (30 + 30) | 2 |
| **Verwaltungsrecht I** | Vorlesung | WiSe&SoSe | 120 h (60 + 60) | 4 [Pr] |

## Prüfungen

| Zuordnung Prüfende | Art | Gewichtung | Workload | LP[2] |
|---|---|---|---|---|
| Lehrende der Veranstaltung **Verwaltungsrecht I (Vorlesung)**<br>○ *Klausuren von nicht weniger als 90 Minuten und nicht mehr als 180 Minuten Dauer*<br>○ *Hausarbeiten im Umfang von 18 bis 30 Seiten, die für eine Dauer von mindestens 4 und höchstens 8 Wochen ausgegeben werden und für eine Bearbeitungszeit von nicht mehr als 4 Wochen ausgelegt sein sollen*<br>○ *mündliche Prüfung im Umfang von 15 bis 20 Minuten*<br>*Der jeweilige Lehrende legt die Prüfungsform und den genauen Umfang fest.* | Hausarbeit o. Klausur o. mündliche Prüfung | 1 | 120h | 4 |

## Legende

| | |
|---|---|
| **1** | Die Modulstruktur beschreibt die zur Erbringung des Moduls notwendigen Prüfungen und Studienleistungen. |
| **2** | LP ist die Abkürzung für Leistungspunkte. |
| **3** | Die Zahlen in dieser Spalte sind die Fachsemester, in denen der Beginn des Moduls empfohlen wird. Je nach individueller Studienplanung sind gänzlich andere Studienverläufe möglich und sinnvoll. |
| **4** | Erläuterungen zur Bindung: "Pflicht" bedeutet: Dieses Modul muss im Laufe des Studiums verpflichtend absolviert werden; "Wahlpflicht" bedeutet: Dieses Modul gehört einer Anzahl von Modulen an, aus denen unter bestimmten Bedingungen ausgewählt werden kann. Genaueres regeln die "Fächerspezifischen Bestimmungen" (siehe Navigation). |
| **5** | Workload (Kontaktzeit + Selbststudium) |
| **SoSe** | Sommersemester |
| **WiSe** | Wintersemester |
| **SL** | Studienleistung |
| **Pr** | Prüfung |
| **bPr** | Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen |
| **uPr** | Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen |